

Fiktives Beispiel 2 zum Verfahren der Landschaftsbildbewertung im Zuge der Ersatzgeldermittlung für Eingriffe in das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen

- Landschaftsbildeinheiten mittlerer Wertstufe -

Annahme

Auf dem Gebiet des Kreises Steinfurt soll eine sehr hohe Windenergieanlage von 200 m Höhe errichtet werden. Die Anlage ist eine Einzelanlage und wird nicht zu einem schon bestehenden Windpark hinzugefügt. (Der Wert des Landschaftsbildes wurde im Untersuchungsraum als „mittel“ eingestuft. Dies ist typisch für weite Teile des Münsterlandes.)

1.) Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Der Untersuchungsraum zur Ermittlung des Ersatzgeldes (€/m Anlagenhöhe) ist der Bereich um die Windenergieanlage mit dem Radius der 15-fachen Anlagenhöhe. Der Radius des Untersuchungsraumes beträgt also $15 \cdot 200 \text{ m} = 3 \text{ km}$ (Abb. 1).



Abb. 1: Geplanter Standort einer Windkraftanlage (fiktive Planung) und Untersuchungsraum mit Radius der 15-fachen Anlagenhöhe (3 km). © Geobasisdaten, Bez.-Reg. Köln Abt. GEObasis.nrw, Bonn 2015).

2.) Für den Untersuchungsraum liegt bereits eine Landschaftsbildbewertung durch das LANUV vor (Fachbeitrag zum Regionalplan Münsterland)

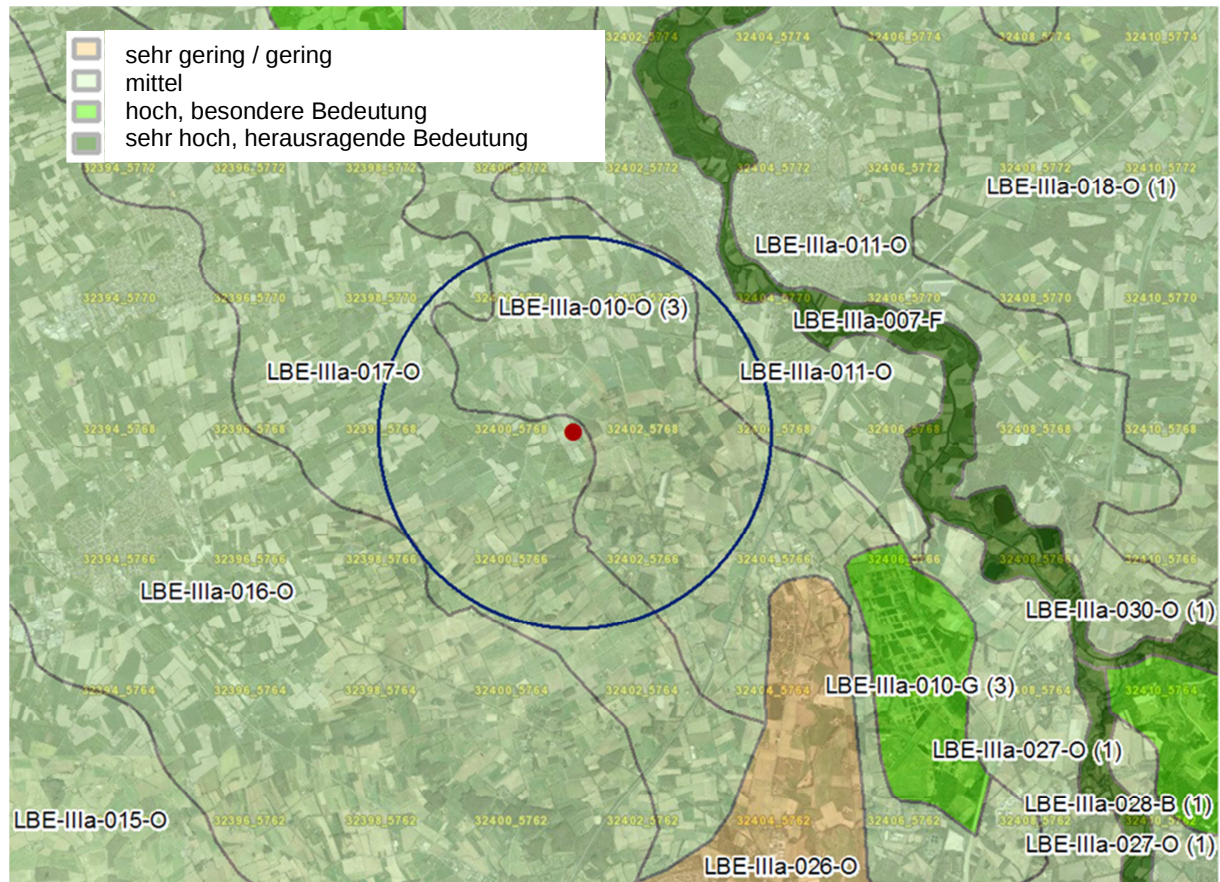


Abb. 2: Landschaftsbildbewertung im Untersuchungsraum und in der weiteren Umgebung der fiktiv geplanten Windenergieanlage. © Geobasisdaten, Bezirksregierung Köln Abteilung GEObasis.nrw, Bonn 2015.

3.) Ersatzgeldermittlung

Größe des Untersuchungsraumes: 2827 ha (100 %)
davon

Landschaftsbildeinheiten
von mittlerer Wertstufe: 2827 ha (100 %)

Da der gesamte Untersuchungsraum in einer Wertstufe (mittel) liegt, entspricht das Ersatzgeld dem Wert 200 € pro Meter Anlagenhöhe.

Ersatzgeld:

Ersatzgeld = Preis pro Meter Anlagenhöhe * Anlagenhöhe

Ersatzgeld: 200 €/m * 200 m = **40.000 €**